

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 7. November 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Neuhengstätt. (Schuldenliquidation.) In der Schuldsache des verstorbenen Gemeinderaths Jean Charrier zu Neuhengstätt ist zur Schulden Liquidation

Freitag der 7. December d. J. bestimmt, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr alle, welche Ansprüche an diese Masse machen, auf dem Rathhaus in Neuhengstätt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen und sich über einen Vergleich zu erklären haben. Die Nichterscheinenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bey Vertheilung des Masse Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Calw den 29. October 1827.

Königl. Oberamts Gericht.
H. Sigel.

Stammheim, Oberamts Calw. (Schuldenliquidation.) In der Schuldsache des weiland Johann Georg Kober, Schreiners in Stammheim ist der Bannt erkannt, und zur

Schuldenliquidation

Mittwoch der 28. November bestimmt. Hierzu werden alle diejenigen welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, vorgeladen, um entweder persönlich oder durch gesetzl. Bevollmächtigte, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Stammheim ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie unmitttelbar nach der Liquidations Handlung von der Masse durch Bescheid ausgeschlossen würden. Diejenigen, welche unbestrittene Forderungen durch schriftliche Reesse liquidiren, werden auf den Fall eines Vergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie, beigezreten angenommen werden.

Calw den 30. October 1827.

K. Oberamts Gericht.
H. Sigel.

Calw. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des hiesigen Bürgers, Bierbranners und Bäckers Johannes Dingler, werden aufgefodert, bey der auf

Mittwoch den 5. December

Morgens 9 Uhr

bestimmten Schuldenliquidation auf dem Rathhaus dahier entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu er-

scheinen, ihre Ansprüche nachzuweisen, und sich über einen Borg, oder Nachlaß, Vergleich zu erklären. Die Nicht-Erscheinenden trifft, wenn wirklich ein Vergleich zu Stande kommt, der Nachtheil, daß sie bei der gegenwärtigen Masse unberücksichtigt bleiben.

Calw am 31. October 1827.

K. Oberamtsgericht.

H. Sigel.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs-Geschäfts in den Gemeinden Obertollwangen und Breitenberg mit den Weilern Glas und Weilkenmühle.) In den Gemeinden Obertollwangen und Breitenberg ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendet und nach dem Art. 30 des Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in diesen Gemeinden die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetz vorgenommen, und die Concurse nach dem Prioritäts-Gesetz behandelt werden.

So beschloffen, im K. Oberamtsgericht
Calw, den 1. November 1827.

H. Sigel.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs-Geschäfts in den Gemeinden Emberg, Schmich, Michalden, Hornberg mit den Parcellen Oberweiler u. Bayermühle, Würzbach mit Kaislach.) In diesen Gemeinden ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendet, und nach dem Art. 30 des Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in denselben die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetz vorgenommen, und die Concurse nach dem Prioritäts-Gesetz behandelt werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht
Calw am 5. November 1827.

H. Sigel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) In der Ganttsache des weiland Daniel Bosh, Bürgers und Schuhmachers dahier, ist zur Schulden-Liquidation verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, Tagfahrt auf Donnerstag den 22. November d. J. bestimmt.

An diesem Tag Morgens 8 Uhr haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Bosh Ansprüche zu machen haben, dieselben auf dem Rathhaus in Neuenbürg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der Originalschuld-Documente geltend zu machen, oder zu gewarten, daß sie von der Masse, unmittelbar nach der Verhandlung, ausgeschlossen werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht
Neuenbürg den 19. October 1827.

Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bernbach. (Schaafwalde.) Dieser neu einzurichtenden Waide werden untergelegt 133 Mrgn. 3 Brtl. Allmanden, von dem Schäfer Jahr aus, Jahr ein zu benutzen, 77 Mrgn. einmädige, 126 Mrgn. 3/2 Brtl. zweymädige Wiesen, von Michaelis bis Georgii zu be-

fahren, 440 Mrgn. $3\frac{1}{2}$ Brtl. willkürlich gebaute Felder, von Martinnii an bis zu ihrem Einbau zu befahren.

Auf diese Waide sind neben Vorbehaltung des Pfrchs für den Schäfer 50 fl. geboten, wer mehr zu bieten Lust hat, wolle sich von jetzt an bis 31. December 1827 an die unterzeichnete Stelle wenden. Man wird jedem Liebhaber sogleich Nachricht geben, wenn er herabgeschlagen wird.

Neuenbürg, den 23. Okt. 1827.

K. Oberamt.
Hörner.

Wildberg. (Wald Verkauf.)
Im Revier Altbürg, und zwar auf Sonnenhardter und Zavelsteiner Markung, liegen einige Waldparzellen, zu deren Verkauf — im Aufstreich auf höhere Ratification — die unterzeichnete Stelle ermächtigt ist. Zu Vornahme dieses Verkaufs ist nun Samstag der 1te December d. J. bestimmt, und werden die Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen, sich an besagtem Tag Morgens 9 Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei einzufinden, und der Verhandlung anzuwohnen.

Zugleich wird bemerkt, daß Revierförster Arnold in Hirsau angewiesen ist, den Kaufs Liebhabern auf Verlangen diese Waldparzellen zu zeigen, und daß auch bei der unterzeichneten Stelle jeden Samstag die Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

Den 30. October 1827.

K. Forstamt
Hiller.

Neuthin bey Wildberg. (Manerey Guts Verleihung u. Verkaufs Versuch.) Nach einem von der Königl. Finanzkammer des Schwarzwald Kreises erhaltenen hohen Auftrag, soll das Manerey Gut Neuthin, dessen seitheriger Pacht an Georgy 1. 28 zu Ende geht, aufs Neue auf 18 Nutzungsjahre

von Georgy 1828/29 verliehen, und zugleich ein Verkaufs Versuch mit diesem zins- und zehentfreyen Gut gemacht werden. Dasselbe besteht in den erforderlichen innerhalb der Mauern des vormaligen Klosters Neuthin gelegenen Wohn und Oeconomie Gebäuden, in — 1 Brtl. Garten, 29 Mrgn. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Rthn. Wiesen 99 Mrgn. $3\frac{1}{2}$ Brtl. $15\frac{1}{4}$ Rthn. Aecker in allen 3 Felgen, sodann einer nicht geringen Fläche erst noch zu vermessenden derzeit zwar wüsth liegenden — aber meistens culturfähigen Felder. Die Nähe des Städtchens Wildberg und mehrere benachbarte frequente Fruchtmärkte sichern dem Pächter oder Käufer den guten Absatz der verkäuflichen Produkte und sowohl Gebäude als Güter sind im besten Zustand, auch ist damit das Waidrecht von einigen benachbarten Orts Markungen verbunden.

Die Verleihungs und Verkaufs Verhandlung wird am Dienstag den 20. November Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Kameralamts Wohnung vor sich gehen, und die Liebhaber werden dazu mit dem Anhang eingeladen, daß sie täglich von dem Gut und den Verkaufs und Pacht Bedingungen hier Einsicht nehmen können, übrigens bey der Verhandlung mit obrigkeitl. oberamtsgerichtl. beglaubigten Zeugnissen über hinlängliches Vermögen, und die erforderliche landwirthschaftliche Kenntnisse versehen seyn müssen, um zum Aufstreich zugelassen zu werden.

Neuthin den 14. Octbr. 1827.

K. Kameralamt
Bühler.

Neuhengstätt. (Holz Verkauf)
Die zum Pfarrei Einkommen gehörige 7 Klafter tanne Holz werden am Montag, den 19. d. B., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Neuhengstätt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Ortsvorsteher haben solches ihrer Inwohnerschaft bekannt zu machen.

Hirsau den 5. November 1827.
K. Cameralamt.
Buchhalter E l e m m.

Calw. (Gläubiger Aufruf.)
Es werden alle, welche an den verstorbenen Zeugmacher und Siechenhausausseher Johann Conrad Mezger dahier Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen anzuzeigen, weil sie sonst bey der Vertheilung der Mezger'schen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 23. Oktbr. 1827.
K. Gerichts Notariat und
Waisengericht.

Da in den hiesigen Stadtwaldungen das Waldsaamen Sammeln heuer verpachtet und ausser den Pächtern Niemand befugt ist, Saamen zu sammeln, so werden die löbl. Schuldheissenämter ersucht, Ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen, daß dieselbige, welche dieses Verbot übertreten, als Waldfrebler angesehen und gesetzlich bestraft werden.

Calw, den 5. November 1827.
Stadtrath
H e ß.

Klein Enzthal, Wildbader Unteramts. (Liegenschafts Verkauf.) Oberamtsgerichtlichem Auftrag zufolge wird aus der Gantmasse des Johannes Schmid, Glöckers zu Klein Enzthal, am

Montag den 19. November d. J.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Nachhaus zu Wildbad, im öffentlichen Ausrück verkauft werden, und zwar:

eine zweystöckigte Behausung mit Scheuer und Stallung, oberhalb der Eisenmühl

1 Mrgn. Baufeld am Hesselberg

1 Mrgn. 5 Rth. Wiesen daselbst.

Die nähern Bedingungen können die Liebhaber bey der Verkaufs Verhandlung vernehmen, wobey noch angefügt wird, daß die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände neusteuerbar sind, und die Kaufs Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Wildbad den 19. Oktbr. 1827.

Urtmann,
Reysher.

(Hiezu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 3. November 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 200 Scheffel Kernen; 54 Scheffel Dinkel; 28 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vidualien = Preise.	
Kernen der Scheffl.	12 fl. — fr. 11 fl. 39 fr. 11 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. — fr. 4 fl. 45 fr. 4 fl. 38 fr.	Schweinschmalz	14 fr. — fr.
Haber	3 fl. 6 fr. 2 fl. 48 fr. 2 fl. 36 fr.	Bueter	14 fr. 13 fr.
Roeten das Simri	fl. 52 fr. — fl. 48 fr. — fl. — fr.	Lichter gegossene	16 fr. — fr.
Gersten	fl. 48 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	gezogene	14 fr. — fr.
Bohnen	fl. 48 fr. — fl. 44 fr. — fl. — fr.	Saife	12 fr. — fr.
Wicken	fl. 40 fr. — fl. 36 fr. — fl. — fr.	Eier — 3 um	4 fr. — fr.
Linfen	1 fl. 24 fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 20 fr. — fl. 56 fr. — fl. — fr.		
Brod tax.		Fleisch tax.	
Weißes Brod 4 Pfund	10 kr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
Kreuzerweck soll wägen	8 1/2 Loth	Rindfleisch	5 fr.
		Kalbsteisch	5 fr.
		Lammsteisch	4 fr.
		Schweinsteisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a l e n h e i m e r, Schranckenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.